

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

SSW-Initiative zur Streichung der PKK von der EU-Liste: „Wegschauen und Schweigen ist schlimm genug“

Im Februar dieses Jahres hatte die Parlamentsgruppe des SSW, Partei der dänischen und friesischen Minderheit, einen Antrag in den Landtag von Schleswig-Holstein eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, sich auf Bundesebene für die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste und die Einstellung von Waffenlieferungen an die Türkei einzusetzen. Über den Antrag wurde im Landtag am 20. Februar debattiert. Der Abgeordnete Flemming Meyer begründete den Antrag u.a. damit, dass es keine Gründe gebe für ein Festhalten am Verbot – für ihn „ein Kniefall vor der Türkei“ und motiviert durch die „Erpressbarkeit wegen der Flüchtlinge“. Kurdinnen und Kurden fühlten sich hier stigmatisiert. Zudem behindere die Verbotspolitik eine Integration dieser Bevölkerungsgruppe in Deutschland.

AZADI sprach mit dem SSW-Landtagsabgeordneten Flemming Meyer.

Was ist mit Ihrem Antrag nach der Landtagssitzung von Ende Februar geschehen?

In dieser Sitzung wurde unser Antrag mit den Stimmen der Regierungsfractionen in den Innen- und Rechtsausschuss des Landtages überwiesen.

Seinerzeit hatten Sie überlegt, eine Anhörung zu diesem Thema in den Ausschüssen zu beantragen. Hat die Corona-Pandemie das Vorhaben vereitelt oder konnten Sie Ihr Vorhaben umsetzen bzw. eventuell zeitlich verschieben?

Im Ausschuss ist unser Antrag mehrmals vertagt worden. Es gäbe noch Beratungsbedarf. Wir wollen gerne eine schriftliche Anhörung. In der letzten Sitzung hat man beschlossen, dass, bevor man zur Frage einer Anhörung Stellung nimmt, der Verfassungsschutz noch mal gehört werden soll. Das Interesse an einer Anhörung ist sichtbar nicht groß und ich werte diese Vorgehensweise als Versuch, unseren Antrag möglichst ohne Anhörung vom Tisch zu kriegen.

Welche Haltung nehmen Ihre Kolleg*innen aus den anderen Fraktionen zu dem Problemkomplex ein? Waren/sind sie gesprächsbereit oder wird jede Ihrer Initiativen abgeblockt?

Sowohl in der CDU als auch in der SPD war eine totale Ablehnung zu spüren. Das sei kein Thema für die Landespolitik. Bei der FDP zum größten Teil auch, aber dort gab es von einigen Abgeordneten auch positive Rückmeldungen. Bei den Grünen durchweg Unterstützung, weshalb überhaupt eine Ausschussüberweisung zustande gekommen ist. Wichtig wäre es, die Anhörung durchzusetzen, weil wir dann endlich eine inhaltliche Debatte führen könnten. Dazu brauchen wir eine Mehrheit im Ausschuss. Wer Kontakte zu Landtagsabgeordneten

hat, sollte sie nutzen, diese von der Wichtigkeit der Anhörung zu überzeugen.

*AZADÎ arbeitet seit 1996 zur Situation der vom Verbot betroffenen Kurd*innen in Deutschland, was u.a. dazu geführt hat, dass unser nicht kurdischer Verein seit fünf Jahren als quasi PKK-nahe Institution im Verfassungsschutzbericht des Bundes gelistet wird. Diese Maßnahme kann getrost als der Versuch einer Kriminalisierung und Entsolidarisierung verstanden werden und erinnert sehr an die Zeit der 1970er Jahre.*

Erleben Sie durch Ihre Aktivitäten ähnliche Reaktionen oder Anwürfe?

Dass ich durch meine Aktivitäten nicht nur Freunde bekomme, ist klar. Der schlimmste und oft wiederholte Vorwurf ist, dass ich zu Unfrieden und Spaltung unter den Kurd*innen in Deutschland beitragen und einen neuen Konflikt schaffen würde. Diesen Schuh ziehe

ich mir nicht an. Im Gegenteil: Es besteht Handlungsbedarf. Das Wegschauen und Schweigen ist schon schlimm genug. Waffenlieferungen, Festhalten am PKK-Verbot und Zusammenarbeit mit dem türkischen Geheimdienst bedeuten aktive Beteiligung an einem Unrecht, das nicht hinzunehmen ist.

Wie warlist das mediale Interesse in Schleswig-Holstein an diesem Thema?

Im Februar groß, seit Corona ist kein Interesse mehr zu spüren.

Planen Sie in nächster Zeit weitere Aktivitäten ?

Ich werde in dieser Sache keine Ruhe geben. Welche weiteren Schritte folgen, hängt sehr von den äußeren Umständen ab.

Wir bedanken uns für das Gespräch.



Zum 26. Mal Gedenken an den kurdischen Jugendlichen Halim Dener: Er bleibt unvergessen.

Zum 26. Mal jährt sich der Tag, an dem der Kurde Halim Dener durch die Waffe eines deutschen Polizisten getötet wurde. 1994 musste der unbegleitete minderjährige Jugendliche vor Krieg, Folter und Zerstörung durch den türkischen Staat fliehen. Er floh in die Bundesrepublik und kam nach Hannover. Wenige Monate zuvor hatte das Bundesinnenministerium die Betätigung für die PKK verboten, in dessen Folge eine beispiellose Repression gegen nahezu alle kurdischen Institutionen und politisch aktive Kurden einsetzte. Von dem Verbot und der medialen Hetze wusste der 16-Jährige nichts. Er wähnte sich in Sicherheit und wollte hier seinen Beitrag gegen den Krieg in Kurdistan leisten, weshalb der Jugendliche in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 1994 zum Kleben von Plakaten der kurdischen Befreiungsbewegung in der Stadt

unterwegs war. Hierbei ist er von zwei SEK-Polizisten in Zivil überrascht worden und geflohen. Ein Schuss aus der Waffe eines der Beamten traf Halim Dener in den Rücken, an dessen Verletzung er wenig später starb. Während viele Menschen den Jugendlichen als Opfer von rassistischer Polizeigewalt und Willkür bezeichneten, wurde der Polizist in dem späteren Strafprozess vor dem OLG Celle am 27. Juni 1997 vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen. Wie es jedoch geschehen konnte, dass sich der Schuss eines erfahrenen SEK-Beamten – wie es hieß – „aus Versehen“ gelöst haben soll, ist bis heute nicht eindeutig geklärt.

Kampf für Ort des Gedenkens an Halim Dener

Vor sechs Jahren hatte sich ein breites Bündnis aus Grünen, Linken, Piraten und anderen Gruppen zusammen-

gefunden und die „Kampagne Halim Dener“ gegründet, um für einen öffentlichen Gedenkort in Hannover zu kämpfen. Es wurden Diskussionen mit den Verantwortlichen geführt, Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen zu Türkei/Kurdistan sowie zum PKK-Verbot organisiert oder auch Gedenkplatten verlegt und Straßenschilder umgewidmet – und von der Stadt wieder entfernt.

Die Versuche, einen Platz im Stadtteil Linden-Limmer nach Halim Dener zu benennen, sind letztlich auch gescheitert. Der Bezirksrat der Grünen hatte diesen Gedenkwunsch unterstützt, nicht aber der damalige Oberbürgermeister Stefan Schostok, der meinte, die Stadt sei zu Neutralität verpflichtet. Er hatte gar dem Bezirksrat Linden-Limmer gedroht, dessen originäres Recht auf Straßenbenennungen abzuerkennen und letztlich ein Gerichtsverfahren angestrengt, bei dem der Bezirksrat unterlag.

Auch sein Nachfolger von den Grünen, Belit Onay, will sich – wie sein Büro gegenüber der „tageszeitung“ vom 3. Juni äußerte – mit dem Thema wegen des „Konflikts zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen“ nicht intensiver befassen.

Gegen jede Initiativen zum Gedenken an den kurdischen Jugendlichen hatte sich von Beginn an die türkische Community stark gemacht. Für sie sei Halim Dener ein „Sympathisant“ der PKK und damit ein „Terrorist“ gewesen.

Kampagne Halim Dener: Wir erwarten nichts mehr von der Stadtpolitik

Angesichts der jahrelangen Auseinandersetzungen und letztlich erfolglosen Bemühungen, haben die Initiator*innen der „Kampagne Halim Dener“ zum 25. Todesjahr ein letztes Mal dazu aufgerufen, am 30. Juni gemeinsam auf die Straße zu gehen. „Wir erwarten nichts mehr von der Stadtpolitik. Wir werden deshalb die Kampagne am Ende dieses Jahres beenden. Das würdevolle Gedenken an Halim Dener aber wird in unseren gemeinsamen Kämpfen entstehen. Nichts und niemand wird vergessen“, heißt es in dem mehrseitigen flyer zur bundesweiten Demonstration im Juni 2019.

Dirk Wittenberg von der Kampagne sagte der taz, dass stets versucht werde, „das Ganze auf einen türkisch-kurdischen Konflikt zu reduzieren“. Im Interesse konservativer und türkischer Kreise liege es, „den Jungen als PKK-Sympathisanten und damit quasi Terroristen abzustempeln“. Doch habe Halim Deners Tod „noch viel mehr mit deutscher Politik und den Feindbildern innerhalb der deutschen Polizei in dieser Zeit zu tun.“ Auf Anfrage der Zeitung betonte OB Onay, dass er an dem Angebot seines Vorgängers weiterarbeiten wolle, eine mehrsprachige Dokumentation erstellen zu lassen. Der Grüne Steffen Mallast denkt an eine Ausstellung.



Freispruch wegen Halim-Dener-Graffito in Bielefeld

Wie weit der politische und juristische Verfolgungswille im Zusammenhang mit dem kurdischen Jugendlichen geht, zeigt das Beispiel aus Bielefeld, wo sich das Landgericht am 17. Juni 2020 mit einem über zwanzig Jahre alten Halim Dener-Graffito an einer Gebäudewand zu befassen hatte.

Zahlreiche Prozessbesucher*innen hatten den Prozess besucht. Sie wurden Zeugen für den Freispruch des Vorsitzenden des Trägervereins des Alternativen Jugendzentrums (AJZ) Bielefeld, der ursprünglich wegen des Graffitos zu einer Geldstrafe von 3000 Euro verurteilt worden war. Damit bleibt der Vereinsvorsitzende straffrei und das Wandbild an der Fassade des AJZ erhalten. Der Richter folgte der Argumentation der Verteidigung, die sich auf die Kunst- und Meinungsfreiheit berufen hatte und äußerte, dass diese Güter höher zu bewerten seien als das Flaggenverbot. Ferner argumentierte der Richter, dass der Vorstand des AJZ keine hinreichende Handlungsfreiheit besitze, um Änderungen am Verein vorzunehmen und daher in dieser Sache nicht zur Entscheidung verpflichtet sei. Außerdem sei der Fall zeitgeschichtlich überholt und die Auflagen obsolet. Seiner Meinung nach sei die PKK in der Vergangenheit zwar an ihm negativ erscheinenden Handlungen beteiligt gewesen, doch zeige die Gegenwart, dass die Türkei einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Kurd*innen führe.

Was war der Anlass für diesen Prozess ?

Im Februar 2018 war das AJZ von der Polizei aufgefordert worden, das 23 Jahre alte Graffito, das den kurdischen Jugendlichen Halim Dener zeigt, zu entfernen bzw. zu übermalen, weil er seinerzeit Plakate mit dem Emblem der 1993 vom BMI verbotenen kurdischen Exilorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) verklebt hatte. Staatsanwaltschaft und Polizei verwiesen hierbei auf die Rundschreiben von Ex-Bundesinnenminister de Maizière von 2017 bzw. 2018, mit denen nahezu alle kurdischen Symbole verboten wurden. Die Hausversammlung des selbstver-

walteten Zentrums lehnte das staatliche Ansinnen entschieden ab. Daraufhin erhielt der Vorsitzende einen Strafbefehl über 3000 Euro, gegen den der AJZ-Vorstand Rechtsmittel eingelegt hatte. Ferner wurde überlegt, das Graffiti restaurieren zu lassen und bei der Denkmalschutzbehörde einen Antrag auf Aufnahme in die Liste der Kunstdenkmäler der Stadt zu stellen.

Die Polizei glaubte zudem, den „Beschuldigten“, der das Graffiti einst gesprüht haben soll, ausfindig gemacht zu haben. Allerdings ist der aus Hamburg stammende Sprayer bereits vor vielen Jahren verstorben. Unter das Dener-Porträt hatte er geschrieben: „Ich hoffe, dass ich nie von den Bullen beim Sprühen erschossen werde.“

„Halim bleibt uns für immer in Erinnerung“

Prozessbeobachter*innen beurteilten den erfolgreichen Ausgang des Verfahrens als „Gegenschlag zur Kriminalisierung der Kurdinnen und Kurden und der PKK in Deutschland“ und betonten: „Ein legitimer Kampf muss von jedem Ort der Welt verteidigt werden. Dass wir historische Erfolge gegen Faschismus, Kriminalisierung und Verfolgung erzielen, wenn wir an unser Ziel glauben und dafür gerade stehen, hat uns der heutige Tag nochmals gezeigt. Wir grüßen die Familie Dener herzlich. Halim bleibt uns für immer in Erinnerung!“

(taz/ANF v. 3., 17.6.2020/div. Erklärungen der Kampagne Halim Dener und des AJZ/Azadi)

Buch der Kampagne zu Halim Dener erschienen



Nun ist „zum würdevollen Gedenken“ ein 230 Seiten umfassendes Buch der Kampagne mit dem Titel „Halim Dener – gefoltert. geflüchtet. verboten. erschossen“ erschienen. Es besteht aus zwei Teilen. Das

erste Kapitel beschreibt die Geschichte des kurdischen Jugendlichen und seines Todes im Kontext der damaligen politischen Verhältnisse in Kurdistan und Halims Flucht vor politischer Verfolgung sowie das Prozessgeschehen um den Polizeibeamten, der Halim 1994 erschossen hat.

Der zweite Teil befasst sich mit den Erfahrungen der Kampagne Halim Dener in den Auseinandersetzungen mit der Stadt Hannover um eine Gedenkstätte für den Kurden sowie dem Verhältnis zwischen der kurdischen Freiheitsbewegung und der Linken in Deutschland.

(aus Kurdistan Report Nr. 210 Juli/August 2020)

VERBOTSPRAXIS

Asylwiderruf: Kurde soll Zielen und Grundsätzen der UN zuwider gehandelt haben

In einem Asyl-Widerrufsverfahren gegen einen langjährigen Aktivist des früheren „Mesopotamischen Kulturvereins“ in Stuttgart, erhielt dieser im April dieses Jahres ein Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ein Schreiben, in dem es heißt:

„Sie haben in der Vergangenheit jedoch in einem nicht unerheblichen Ausmaß Unterstützungsleistung für die PKK, eine terroristische Organisation, geleistet, u.a. waren Sie Mitglied im ehemaligen Mesopotamischen Kulturverein e.V. Aufgrund Ihrer im Bundesgebiet geleisteten Unterstützungshandlungen zugunsten der PKK ist vorliegend aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt, dass Sie an Zuwiderhandlungen den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen gegenüber zumindest beteiligt waren und [...] von der Ihnen gewährten asylrechtlichen Begünstigung ausgeschlossen sind.“

Ihm wird mit einer Abschiebung in die Türkei gedroht, obgleich der Kurde hier verheiratet ist und Kinder aus dieser Ehe hervorgegangen sind.

Mustafa E. wurde bereits 1992 als Asylberechtigter mit eindeutigen PKK-Bezug anerkannt. Im Jahre 2004 dann hat ihn das Landgericht Stuttgart wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz sowie angeblicher Spendengelderpressung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Eine dann vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Juli 2018 bestätigte Ausweisungsverfügung, wurde schließlich rechtskräftig. Im Dezember 2017 hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Asyl-Widerrufsverfahren eingeleitet, das offenbar zunächst nur verwaltungsintern bearbeitet worden ist, bis Mustafa E. nun das oben zitierte Schreiben erhielt.

Vertreten wird der Kurde von Rechtsanwalt Roland Meister aus Gelsenkirchen.

(Azadi)

Verfahrenseinstellung wegen YPJ-Symbol auf T-Shirt

Weil sie auf einer Soli-Demo und Kundgebung im April 2018 in Wuppertal ein T-Shirt mit einem YPJ-Symbol getragen hatte, wurde gegen sie ein Strafverfahren

eingeleitet, das die Staatsanwaltschaft jedoch ein halbes Jahr später nach § 170 Abs. 2 StPO einstellte. In der Auflagenverfügung der zuständigen Ordnungsbehörde für diese Demo war ausdrücklich erwähnt, dass die Verwendung von Symbolen der YPJ verboten sei. Deshalb wurde die Sache wegen möglicher Ordnungswidrigkeiten an die Behörde abgegeben, doch wollte das Polizeipräsidium Wuppertal in diesem Fall nicht entscheiden. Das Verfahren wurde am 6. Januar 2020 schließlich eingestellt. In diesem an den Rechtsanwalt der Kurdin gerichteten Schreiben heißt es:

„Die Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens erfolgt, da die Auflage Nr. 1 des Auflagenbescheids vom 25.4.2018, gegen welche Ihre Mandantin verstoßen hatte, nicht vollziehbar war. Da die Auflage nicht vollziehbar war, entfällt auch die Ahndung des Verstoßes gegen die Auflage. Die lange Bearbeitungsdauer bitte ich zu entschuldigen.“

Nach erneuter Akteneinsicht durch Rechtsanwalt Roland Meister, hieß es in einem ausführlichen Vermerk zu dieser Sache:

„Nach erneuter umfangreicher Prüfung ist die Auflage Nr. 1 des Auflagenbescheides, nach welcher bei der Versammlung keine Symbole und Fahnen der kurdisch-syrischen Volksverteidigungseinheiten PYD, YPG und YPJ gezeigt werden durften, nicht rechtmäßig erlassen worden. [...] Da die Auflage nicht rechtmäßig erging, ist auch eine Ahndung der Ordnungswidrigkeit nicht möglich. Im übrigen war die Auflage nicht klar dahingehend formuliert, dass das Zeigen der PYD-, YPG- und YPJ-Symbole nur dann verboten ist, wenn ein PKK-Bezug besteht.“

Az.: der Staatsanwaltschaft Wuppertal: **50 Js 342/18**;
Az.: des Polizeipräsidiums Wuppertal: **ZA 1.2-57.02.01**
OWi 7/18 V.

(Azadî)

Von Griechenland in die Türkei abgeschoben und in Haft genommen

Seit dem 7. Juni befindet sich der kurdische Politiker Murat Kılıç im F-Typ-Gefängnis im westtürkischen Edirne, nachdem er wegen seines abgelehnten Asylgesuchs zuvor von Griechenland in die Türkei abgeschoben worden ist. Ob er in eine Haftanstalt in Nähe seiner Heimatstadt Dersim (türk.: Tunceli) verlegt wird, ist derzeit unklar.

Murat Kılıç war bis vor fünf Jahren Provinzverbandsvorsitzender der Partei der demokratischen Regionen (DBP) in Xarpêt (türk. Elazığ). Im Zuge der sog. „KCK-Operationen“ wurde er am 24. Juli 2015 mit hunderten weiteren Politiker*innen, Aktivist*innen und Medienschaffenden wegen „Terrorvorwurfs“ festgenommen. Wenige Wochen zuvor konnte die HDP bei den Parlamentswahlen 13 % der Stimmen gewinnen und verhinderte so die absolute Mehrheit der AKP. Daraufhin kündigte Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan

den Friedensprozess mit der PKK auf und nahm den schmutzigen Krieg in Kurdistan wieder auf.

Murat Kılıç wurde wegen angeblicher „Mitgliedschaft in einer verbotenen Terrororganisation“ von einem Gericht zu sechs Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Um sich der Haftstrafe zu entziehen, flüchtete er nach Griechenland, um dort politisches Asyl zu beantragen. Warum die griechischen Behörden das Asylgesuch abgelehnt und den Politiker in die Türkei abgeschoben haben, war bis Redaktionsschluss nicht bekannt.

(ANF v. 8.6.2020)

Bundesstrafgericht der Schweiz lehnt Auslieferung eines mutmaßlichen „PKK-Kaders“ nach Deutschland ab

Am 1. November 2019 wurde der kurdische Aktivist am Flughafen Zürich/Schweiz verhaftet und in Auslieferungshaft genommen. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden hatten ihn wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§§129a/b StGB) im Schengener Informationssystem SIS zur Fahndung ausgeschrieben. Gemäß Haftbefehl des OLG Stuttgart vom 25.7.2019 soll er sich ab Juni 2014 als mutmaßlicher Führungsfunktionär des PKK-Jugenddachverbandes Ciwanên Azad im Raum Stuttgart betätigt haben. Ab August 2015 bis März 2016 sei er im Anschluss an Einsätzen in Belgien und Frankreich als Leiter des PKK-Gebiets Saarbrücken/Saarland verantwortlich gewesen. In dieser Funktion soll er u.a. Personen für die Volksverteidigungskräfte HPG rekrutiert haben, als Redner aufgetreten sein oder Veranstaltungen initiiert, vorbereitet oder durchgeführt haben.

Am 4. November erließ das Schweizer Bundesamt für Justiz einen Auslieferungshaftbefehl, nachdem es die Haft zunächst nur provisorisch verfügt hatte. Dagegen erhob der Zürcher Rechtsanwalt Gandi Calan erfolgreich Beschwerde beim Bundesstrafgericht in Bellinzona. Dieses entschied am 5. Mai 2020 (Az.: RR.2020.39), dass es für eine Überstellung des Kurden an die deutsche Justiz an einer Strafbarkeit nach schweizerischem Recht fehle; Anfang Mai erfolgte die Anordnung zur Haftentlassung. In der Schweiz gibt es bis heute kein Gesetz, mit dem die PKK als „Terrororganisation“ verboten ist – im Gegensatz zum sog. IS oder Al-Qaida.

Das Gericht hatte sich umfassend mit den Hintergründen der Konflikte rund um die „Kurdische Frage“ beschäftigt. In der 32-seitigen Urteilsbegründung heißt es u.a., dass die Gründung der PKK „als Reaktion auf die Unterdrückung der kurdischen Identität durch den türkischen Staat“ erfolgt sei. Hätte die Organisation zu Beginn noch für einen unabhängigen kurdischen Staat den bewaffneten Kampf aufgenommen, so habe sie später dieses Ziel zugunsten kultureller Rechte der

Kurd*innen aufgegeben. „Diese Zielsetzungen lassen die PKK nicht als eine Organisation erscheinen, deren Zwecke es in erster Linie bzw. in überwiegendem Maße ist, Gewaltverbrechen zu begehen“. Ihre Zielsetzungen ließen sie eher als „politische Partei oder als Widerstands- und Unabhängigkeitsbewegung denn als kriminelle Organisation“ erscheinen. Von der PKK verfolgte Anliegen würden auch bei schweizerischen Behörden grundsätzlich auf Verständnis stoßen.

Zu dem von den deutschen Strafverfolgungsbehörden erhobenen Vorwurf der angeblichen Rekrutierung von Kämpfern gegen den türkischen Staat äußerten die Richter, dass dies in dem fraglichen Zeitpunkt des Friedensprozesses zwischen AKP-Regierung und PKK wenig wahrscheinlich sei. Vielmehr könne davon ausgegangen werden, dass die jungen Männer nach Syrien gereist seien, um sich dem Kampf der Kurd*innen gegen den sog. Islamischen Staat und der Verteidigung von Rojava anzuschließen. Es müsse deshalb in erster Linie „der historische und völkerrechtlich-humanitäre Kontext der fraglichen Konflikte in Syrien und in Irak“ erörtert werden.

Das Gericht sprach dem Betroffenen eine Haft-Entschädigung von 2000 Schweizer Franken (etwa 1840 Euro) zu.

(ANF v. 6.6.2020/Azadi)

Bundesgericht der Schweiz stimmt für eine Auslieferung des Kurden

Nach der Entscheidung des Bundesstrafgerichts vom 5. Mai, den kurdischen Aktivisten nicht an die deutsche Justiz auszuliefern, hat die nächst höhere gerichtliche Instanz dieses Urteil mit Beschluss vom 12. Juni 2020 (Az.: 1C_228/2020, 1C_261/2020) kassiert und dessen Auslieferung zugestimmt.

Am 7. Mai hatte das Bundesamt für Justiz (BJ) die Aufhebung der Entscheidung des Bundesgerichts beantragt wegen der damit zusammenhängenden Haftentlassung des Kurden und gleichzeitig darum ersucht, der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu erteilen. Am nächsten Tag entsprach das Bundesgericht diesem Ersuchen; die weitere Inhaftierung wurde angeordnet.

Daraufhin beantragte das BJ am 15. Mai die Aufhebung des Beschlusses des Bundesstrafgerichts in seiner Gesamtheit. Dieser Eingabe beigelegt waren Stellungnahmen des schweizerischen Geheimdienstes NDB, der Botschaft der Schweiz in Ankara, des Ministeriums der Justiz und für Europa von Baden-Württemberg sowie Ergänzungen des OLG Stuttgart.

Das Bundesstrafgericht hingegen bleibt bei seinem Urteil und seiner Begründung. Außerdem sei das BJ anzuweisen, den Beschuldigten unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

Auf rund 10 Seiten begründet das Gericht, warum die Voraussetzung einer beidseitigen Strafbarkeit der angeblich begangenen Taten vorliegt und eine Auslie-

ferung des Kurden gerechtfertigt ist. Es sei – im Gegensatz zur Auffassung der Richter des Bundesstrafgerichts – nicht entscheidend, dass die Volksverteidigungskräfte HPG die kurdischen Kämpfer*innen in Syrien beim Anti-IS-Kampf unterstützt hätten. Ein Gericht müsse in einem Auslieferungsverfahren die Strafbarkeit nur „prima facie“ – also summarisch – prüfen. Zu fragen sei, ob das Bundesstrafgericht einen nicht zutreffenden Prüfungsmaßstab angewandt hat. Es gelte zu prüfen, ob es sich bei der PKK bzw. den mit ihr verbundenen HPG um eine kriminelle Organisation im Sinne des Schweizer Rechts handelt. Eine der schwierigsten Aufgaben der internationalen Rechtshilfe sei die juristische Abgrenzung zwischen legitimem Widerstandskampf und terroristischer Kriminalität.

Das Gericht folgt im Wesentlichen den „Erkenntnissen“ aus der Türkei, aus der BRD und jenen des schweizerischen Inlandsgeheimdienstes. Ihnen zufolge könne nicht davon ausgegangen werden, „dass eine Rekrutierung von Kämpfern für den Einsatz in Nordsyrien im Kampf gegen den IS in der fraglichen Zeitspanne einen Fall von legitimer Anwendung von Gewalt darstelle“. Ebenso wenig könne gesagt werden, „dass die PKK bzw. ihre Unterorganisationen dabei das humanitäre Völkerrecht respektiert hätten“. Das gesamte Arsenal der Anti-PKK-Gifte wurde für die Entscheidung versprüht – von den „totalitären Tendenzen der PKK“, der angeblichen „Unterdrückung anderer Ethnien oder Mitgliedern anderer Religionen (z.B. Christen)“ in Nordsyrien, der „Säuberungen gegenüber Andersdenkenden“ oder der „Rekrutierung von Kindersoldaten“.

Der Beschluss des Bundesgerichts vom 5. Mai 2020 ist damit aufgehoben. Zur neuen Beurteilung der Kosten- und Entschädigungsfolgen des vorinstanzlichen Verfahrens wird die Angelegenheit an das Bundesstrafgericht zurückgewiesen.

Das gesamte Urteil kann nachgelesen werden unter: <https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index>

(Azadi)

„Kommunisten“-Prozess bald zu Ende

„Nach nunmehr 4 Jahren soll in den nächsten Wochen der sogenannte TKP/ML-Prozess zu Ende gehen. Den 10 Angeklagten wird vorgeworfen, das Auslandskomitee der Kommunistischen Partei der Türkei/Marxistisch-Leninistisch gebildet zu haben. Über drei Jahre lang mussten die meisten von ihnen dafür in Untersuchungshaft verbringen. Für Müslüm Elma, dem Hauptangeklagten, sind es nun allerdings schon fünf Jahre. Er sitzt immer noch in München-Stadelheim hinter Gittern. Der sogenannte ‚Kommunist*innen-Prozess‘ ist damit der größte politische Schauprozess gegen eine linke Organisation der letzten Jahrzehnte,“ heißt es in dem Aufruf von ATIK zur Kundgebung vor dem OLG München am 16. Juni.



FREI ALL TKP/ML

Graffiti an der Gefängnismauer in Stadelheim

Als angeblicher „Rädelsführer“ drohe Müslüm Elma eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten. Wegen Mitgliedschaft im sog. Auslandskomitee der TKP/ML sollen Haydar Bern, Musa Demir, Sami Solmaz, Dr. Sinan Aydin und Frau Dr. Banu Büyükavci je vier Jahre Freiheitsstrafe, Erhan Aktürk und Seyit Ali Uğur vier Jahre und neun Monate, Deniz Pektaş fünf Jahre und Mehmet Yeşilcali drei Jahre und sechs Monate Freiheitsstrafen erhalten.

„Selbst der Vertreter der Bundesanwaltschaft musste in seinem Schlussvortrag einräumen, dass etliche Vorwürfe aus der Anklage nicht aufrecht erhalten werden können und beantragte, Müslüm Elma nach nunmehr fünf Jahren und drei Monaten aus der Untersuchungshaft zu entlassen“, so ATIK weiter. Es handele sich bei diesem Prozess um „ein antikommunistisches Pilotverfahren, welches dazu beitragen soll, revolutionäre Tätigkeit zu kriminalisieren“. So sollen weitere Möglichkeiten geschaffen werden, „Antifaschisten, Linke und Revolutionäre anzuklagen, einzusperren und – wenn sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben – abzuschieben“.

(Aufruf ATIK v. 16.6.2020)

Razzia bei 76-jährigem Politiker und weiteren Aktivist*innen in Mannheim

Am frühen Morgen des 23. Juni stürmten zehn Polizisten die Wohnung des 76-jährigen kurdischen Politikers Halis Doğan sowie drei weiterer Personen in Mannheim. Hierbei wurden zahlreiche persönliche Gegenstände beschlagnahmt. Weil Doğan von 1999 bis zum Jahre 2000 in der Türkei die Zeitung „Özgür Bakış“ herausgegeben hatte und deshalb politisch verfolgt wurde, musste er 2001 die Türkei verlassen. Seit dieser Zeit lebt er in Mannheim und engagiert hier u.a. als Ko-Vorsitzender des Volksrats der baden-württembergischen Stadt.

Hintergrund der dreistündigen Durchsuchungen sollen zwei Kulturveranstaltungen im November und Dezember 2019 sein, bei denen angeblich Fahnen und Symbole der PKK gezeigt worden seien. Deshalb hatte die Staatsanwaltschaft Karlsruhe neben Halis Doğan auch gegen seine Kollegin Gülhan Yücekaya sowie die Ratsmitglieder Davut Karadağ und Seyfettin Yıldız ermittelt. „Sie haben alle Bücher und Bilder von Abdullah Öcalan, die Fahnen von Heyva Sor [kurdische Hilfsorganisation, ver-

gleichbar mit dem Roten Kreuz, Azadî], Prozessakten aus der Türkei, Akten der Verfahren, die ich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Türkei eingereicht hatte, Dokumente des Kurdischen Nationalkongresses, in dem ich Mitglied bin sowie Dokumente des Vereins, mein Telefon sowie viele weitere Dinge beschlagnahmt“, sagte Halis Doğan in einem Gespräch mit der Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“.

Doğan kündigt an, auf jeden Fall ein Verfahren gegen die Polizei einzuleiten.

(ANF v. 26.6.2020)

Lasst die Sonne in dein Herz! Antifaschist wegen angeblichem PKK-Symbol vor Gericht

Am 29. Juni (Besucher*innen treffen sich um 12.15 Uhr vor dem Infocafé Anna & Arthur, Lüneburg) wird ein Prozess wegen einer Fahne auf grünem Grund und dem Antifa-Logo sowie der türkischen durch gelbe Sonnenstrahlen eingefassten Beschriftung „Antifa Enternasyon“ vor dem Amtsgericht in Lüneburg fortgesetzt; der Verhandlungstermin am 9. März war kurzfristig abgesagt bzw. verschoben worden.

In diesem Verfahren ist ein Antifaschist angeklagt, die Fahne mit diesem Symbol auf einer Protestdemonstration gegen die Invasion der türkischen Armee in Afrîn/Nord-syrien am 24. März 2018 in Lüneburg getragen zu haben. Weil die Staatsanwaltschaft das Kennzeichen als „verbotenes Symbol“ bewertete, leitete sie ein Verfahren gegen den Aktivist wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ein. Die Anklage wird damit begründet, dass es sich bei diesem Antifa-Enternasyon-Symbol im Wesentlichen um ein gering abgewandeltes Originalkennzeichen der „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK) handele. Auf diese Weise sei nicht nur das PKK-Verbot unterlaufen, sondern deren Anliegen unterstützt worden. „Ignoriert wird dabei, dass das Symbol bzw. die Fahne nicht in den Bergen Kurdistans entstanden ist, sondern aus der internationalistischen, antifaschistischen Bewegung Deutschlands stammt“, heißt es in einer ausführlichen Darstellung der Antirepressionsgruppe Lüneburg vom 20. Juni.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es Angebote der Staatsanwaltschaft Lüneburg gegeben habe, das



Verfahren einzustellen und im Gegenzug auf die Herausgabe der beschlagnahmten Fahne verzichtet wird. Auf diese Angebote wurde nicht eingegangen. „Die Fahne wird seit Jahren in der BRD verwendet, sie ist frei verkäuflich, ist nicht in den Listen des Innenministeriums der verbotenen Symbole aufgeführt und ein Verbot ist nicht bekannt. Vielmehr ist die Staatsanwaltschaft Lüneburg für ihren Verfolgungseifer gegen die kurdische Freiheitsbewegung berüchtigt. Sie versucht, die deutsche Verbotspolitik mit ihren Repressionsmaßnahmen noch weiter auszudehnen“. Die Gruppe

mutmaßt, dass, nachdem nahezu alle Symbole der kurdischen Bewegung verboten worden sind, die grüne Fahne der Antifa in den Fokus genommen wird. Die Verbote jedoch zeigten, dass die Regierung eine Bedrohung sehe in den „Ideen der kurdischen Bewegung, der Rätebewegung, Frauenbefreiung und kollektiven Wirtschaft, der Verständigung aller Unterdrückten und ihrer Selbstverteidigung“. Die Bewegung aber stehe „wie keine andere für Demokratie, Frauenrechte, Ökologie und Frieden.“

Das Ermittlungsverfahren gegen ein anderes Mitglied der Antifaschistischen Aktion Lüneburg/Uelzen in ähnlicher Angelegenheit wurde bereits eingestellt.

Aufgerufen wird neben Solidarität auch zu Spenden:

Kto-Inhaber*in: Solidarität

IBAN: DE90 2406 0300 0125 3816 00

Stichwort: Flagge zeigen

*(Erklärung Antirep-Gruppe der Antifasch.Aktion v.20.6./PM
v. 21.6.2020/Azadi)*

REPRESSION

Hochschuleitung Kiel will keine Kooperation mit der Roten Hilfe

AStA-Räume der Goethe-Uni in Frankfurt/M. wegen „Terror“-verdachts durchsucht

Der Leitung der Hochschule in Kiel widerstrebt die Kooperation der Studierenden mit der Roten Hilfe und will diese unterbinden und in Frankfurt/M. wird gleich der gesamte AStA unter „Terror“-Verdacht gestellt.

Am 4. Dezember 2018 zeigten der AStA und die Ortsgruppe der Roten Hilfe (RH) in einem Kieler Lokal, das sich außerhalb des Uni-Geländes befindet, den Film „Hamburger Gitter“ über Polizeigewalt gegen Teilnehmer*innen von Protesten gegen den G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg ging. Darin sahen die CDU und der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) einen „Tabubruch“, weil die Rote Hilfe im Verfassungsschutzbericht als „linksextremistisch“ aufgeführt ist. Der AStA organisierte dann gemeinsam mit der RH im Februar 2019 erneut eine Filmvorführung, was diesmal die FDP auf die Barrikaden brachte. Danach schien Ruhe eingekehrt zu sein. Bis die Hochschulgruppe Klimagerechtigkeit und Aktivist*innen der „Turbo-Klima-Kampf-Gruppe“ Anfang März 2020 in den Räumen der Universität eine Diskussion zu den geplanten Verschärfungen des Polizeigesetzes von Schleswig-Holstein veranstalteten. Auch hier waren Vertreter der RH beteiligt. Jetzt schäumte eine Allianz aus CDU, FDP und AfD und sah in der Veranstaltung eine „Hofierung von Verfassungsfeinden“.

Darauf wiederum reagierte die Uni-Leitung mit einer Mail an die Klima-Gruppe und erklärte, dass der Verfassungsschutz ein Organ sei, „und wenn dieses eine Gruppe unter Beobachtung nimmt, muss das für uns als Universität erst mal als Grundlage dienen, gemäß der Entgeltordnung gegebenenfalls Gruppen auszuschließen“. In einem Offenen Brief zeigten sich die Studierenden enttäuscht darüber, dass sich die Verantwortlichen ohne inhaltliche Argumentation auf Wertungen des Inlandsgeheimdienstes zurückziehen und letztlich vor der AfD eingeknickt sind. Während der Verfassungsschutz in einer rechten Tradition stehe, müsse eine Universität „ein Ort der Diskussion, des Austausches, des Infragestellens sein.“

Der AStA der Goethe-Universität dagegen sah sich mit einer Durchsuchung seiner Räumlichkeiten konfrontiert. Ein Sprecher der Bundesanwaltschaft bestätigte am 18. Juni, dass am Vortag der Durchsuchungsbeschluss des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) vollzogen worden sei. Festnahmen hat es nicht gegeben.

Der Razzia zugrunde liegen soll der Verdacht auf Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB im Zusammenhang mit einem Brandanschlag auf ein Gebäude des BGH in Leipzig in der Nacht zum 1. Januar 2019.

Gegen die Kriminalisierung von Studierendenvertreter*innen protestierten spontan rund 300 Menschen.

(ND v. 25.6.2020/Azadi)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Über 250 Gräber in Lice zerstört

Der Verein der progressiven Juristen (ÖHD) hat einen Bericht veröffentlicht, der Aufschluss gibt über einen deutlichen Anstieg der Zerstörung von Gräbern im Landkreis Lice durch türkische Sicherheitskräfte. So wurden auf einem einzigen Friedhof 250 Gräber von Gefallenen verwüstet. Rechtsanwalt Bawer Mızrak bezeichnete die Angriffe als „Vollzug von Feindrecht gegen die Kurden“ und vermutet, dass weitaus mehr Friedhöfe zu Zielen derartiger Grabschändungen geworden sind. „Mit dem Ende des Friedensprozesses 2015 fanden hier ein oder zweimal jährlich Angriffe statt. Die Familien berichten uns, dass Soldaten, wenn sie von einer Operation zurückkehren, immer wieder ein oder zwei Gräber zerstört haben“. Aus Farqın berichtet Mızrak von Angehörigen, die zur Polizeidirektion bestellt, bedroht und beleidigt worden seien. Ihnen habe man befohlen, die Gräber ihrer Angehörigen zu zerstören, andernfalls würden sie festgenommen. „Schließlich wurde gegen alle Angehörigen ein Verfahren wegen Terrorpropaganda eingeleitet“, so der Rechtsanwalt.

Der ÖHD appelliert an die EU, den Europarat und die Vereinten Nationen, gegen diese Angriffe auf das Andenken Verstorbener zu intervenieren. Klagen der Familien will der Verein durch alle juristischen Instanzen unterstützen.

(ANFdeutsch v. 2.6.2020)

HDP startet Demokratiemarsch nach Ankara

Am 15. Juni startete die Demokratische Partei der Völker (HDP) ihren demokratischen Aufbruch gegen das autoritäre Regime in der Türkei. Der erste Startpunkt des Protestmarsches unter dem Motto „Demokratiemarsch gegen den Putsch“ war Edirne, wo auch der

frühere Ko-Vorsitzende der HDP, Selahattin Demirtaş, inhaftiert ist. Der zweite ist Colemêrg (türk. Hakkari) nahe des Dreiländerecks Türkei-Irak-Iran. Ziel der beiden Demozüge soll nach fünf Tagen – mit Zwischenstationen in verschiedenen Städten – der 20. Juni in Ankara sein. Der HDP-Abgeordnete Tayyip Temel erklärte, dass es bei dieser Aktion nicht nur um den Mandatsentzug von Abgeordneten gehe, sondern vielmehr darum, den grundsätzlichen Missbrauch der Regierungspartei AKP zu stoppen. Anfang Juni hatte die HDP eine „Roadmap für demokratischen Aufbruch“ vorgelegt und in einem neun-Punkte-Programm gesellschaftliche Gruppen dazu aufgerufen, die gemeinsamen Kräfte zu bündeln. Aktivitäten wie Massenproteste und Aktionen des zivilen Ungehorsams sollen als Teil eines demokratischen Aufbruchs auch nach dem Sternmarsch bis zum Weltfriedenstag am 1. September fortgeführt werden.

Das türkische Innenministerium indes hat die Abriegelung mehrerer Provinzen sowie ein Verbot aller öffentlichen Veranstaltungen angeordnet. Damit soll der Protest sabotiert werden.

(ANFdeutsch v. 15.6.2020)

Die Klauen des türkischen Adlers

Unter dem Namen „Adlerklaue“ hat die Türkei eine neue Militäroffensive in Südkurdistan/Nordirak begonnen. Um Mitternacht starteten etwa 20 Kampfflugzeuge vom Militärflughafen Amed (türk. Diyarbakir). Anschließend kam es zu Bombardierungen des Flüchtlingscamps Maxmûr/etwa 60 Kilometer südwestlich von Hewlêr (arab. Arbil) mit rund 12 000 Einwohner*innen sowie auf die Guerillagebiete im Dreiländereck Türkei-Irak-Irak und die ezidische Şengal-Region. Nach Angaben von Einwohnern soll im Ort Serdeşt eine Krankenstation bombardiert und Zivilisten verletzt



worden sein. Dort befindet sich auch ein Geflüchtetenlager mit Überlebenden des Genozids des sog. „Islamischen Staates“ vom August 2014. Bei einem türkischen Drohnenangriff wurden bereits am 15. April im Camp Mexmûr drei Zivilistinnen getötet. Daraufhin hatte der irakische Außenminister den Angriff verurteilt und die Respektierung der Souveränität des Irak eingefordert.

Bundesweit fanden Kundgebungen gegen die jüngste türkische Aggression statt. Der Dachverband des Ezidischen Frauenrats fordert eine strafrechtliche Verfolgung der Täter und Anstifter, die Einrichtung einer flugfreien Zone über Sinjar und Mexmûr, die sofortige Beendigung des Femizids in Sinjar sowie weltweit und den sofortigen Stopp aller Waffenlieferungen an die Türkei und andere kriegsführende Kräfte.

(Civaka Azad/Dachverband des Ezid. Frauenrats v. 15.6.2020)

Hausarrest gegen Gönül Örs aufgehoben / 59 Deutsche in türkischer Haft

Nachdem die Kölnerin Gönül Örs ein halbes Jahr wegen Terrorvorwurfs mit Fußfesseln in Hausarrest verbringen musste, ist diese Maßnahme nun aufgehoben worden. Die Türkei verlassen darf sie jedoch nicht. Der Prozess gegen sie wegen „Terrorpropaganda für die PKK“ wird am 1. Oktober fortgesetzt.

Gönül Örs war im Mai 2019 in die Türkei gereist, um ihre wegen Terrorvorwürfen verurteilte Mutter, die Sängerin Hozan Cane, im Gefängnis zu besuchen. Statt eines Besuchs wurde sie jedoch selbst festgenommen und nach dreimonatiger U-Haft im Dezember 2019 unter Hausarrest gestellt.

In Abwesenheit des Kölner Sozialarbeiters und Journalisten Adil Demirci ist am 16.6. der Prozess gegen ihn und 22 Mitangeklagte wegen des Vorwurfs der „Mitgliedschaft in einer Terrororganisation“ fortgesetzt, aber nach Information seines Anwalts auf den 11. November vertagt worden. Demirci war im April 2018 in der Türkei verhaftet und rund 14 Monate dort festgehalten worden.

Die „Aachener Nachrichten“ verweisen zudem auf Angaben der Bundesregierung, wonach sich 59 deutsche Staatsbürger*innen in türkischer Haft befinden. Deutsche, die aus „politischen Gründen“ inhaftiert seien, sollen jedoch nicht mehr gesondert aufgeführt werden. Außerdem seien der Bundesregierung 66 Fälle bekannt, in denen deutsche Staatsbürger*innen nicht ausreisen dürfen.

(Aachener Nachrichten v. 16.6.2020)

Adil Demirci: Politische Gefangene brauchen Solidarität – Kampagne „Erdener nach Hause holen“

In einem Gespräch mit der „jungen welt“ vom 16. Juni sprach Adil Demirci u.a. darüber, dass nach seiner Rückkehr aus der Türkei zusammen mit anderen ein Verein mit dem Namen „Stimmen der Solidarität“ gegründet wurde. „Wie wichtig das ist, konnten wir bereits nach den ersten Mahnwachen feststellen. Es kommen viele Anfragen von Menschen aus Köln und bundesweit, deren Familienangehörige in der Türkei in Haft sind bzw. dort wegen einer Ausreisesperre festsitzen“, so Demirci. Angesprochen auf den Langzeitgefangenen Erdener Demirel startete eine Kampagne. „In seinem Fall geht es nicht um die Freilassung, sondern um eine humanitäre Forderung, um seine Auslieferung nach Deutschland. Er sitzt seit 2006 im türkischen Gefängnis und wurde zu 47 Jahren verurteilt. Laut türkischem und internationalem Recht hat er ein Recht darauf, ausgeliefert zu werden, weil er nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seine Familie in Moers bei Duisburg lebt“. Im April habe die Linken-Abgeordnete Gökay Akbulut einen entsprechenden Antrag beim Auswärtigen Amt eingereicht. Auch die Rote Hilfe, Einzelpersonen und Migrant*innenorganisationen setzen sich für eine Auslieferung ein. „Solidarität, Öffentlichkeit und politischer Druck sind unsere Möglichkeiten, die wir nutzen sollten. Dadurch kamen in den letzten Jahren auch Mesale Tolu, Peter Steudtner, Deniz Yücel oder auch ich frei bzw. wieder nach Hause.“

(jw v. 16.6.2020/Azadi)

Zwangsverwalter lässt kurdische Straßenhinweise überstreichen

In der nordkurdischen Metropole Êlih (türk. Batman) sind auf Anordnung der Zwangsverwaltung kurdische Fassungen der Straßenhinweise wie „Fußgänger zuerst“ (kurd. „pêşî peya“) mit der türkischen Version überstrichen, andernorts die verblassten Farben der türkischsprachigen Hinweise erneuert worden. Dieses Vorgehen bezeichnet die TZP-Kurdî (Bewegung für kurdische Bildung und Sprache) als „Feindschaft der kurdischen Sprache gegenüber“ und fordert das Ende von diskriminierenden Willkürmaßnahmen der Zwangsverwaltungen.

Die kurdischsprachigen Straßenhinweise waren eines von vielen Projekten der Demokratischen Partei der Völker (HDP) in der multikulturellen Stadt. Ende März wurden die rechtmäßig gewählten Ko-Bürgermeister*innen Songül Korkmaz und Mehmet Demir auf Betreiben des türkischen Innenministeriums des Amtes enthoben und stattdessen ein Verwaltungsbeamter der AKP-Regierung als Treuhänder ins Rathaus

gesetzt. Damit werden Stück für Stück die Errungenschaften der demokratischen Opposition demontiert.

Von den 65 kurdischen Kommunen, die bei der Wahl am 31. März 2019 von der HDP gewonnen wurden, werden inzwischen 45 von staatlich ernannten Treuhändern verwaltet. Gegen mehr als zwei Dutzend gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erging Haftbefehl, 18 von ihnen sitzen noch immer im Gefängnis. In sechs Kommunen konnten die gewählten Bürgermeister*innen ihr Amt gar nicht erst antreten, weil der Wahlausschuss ihnen die Anerkennung verweigerte. An ihrer Stelle wurden die unterlegenen AKP-Kandidaten ins Amt gebracht, die immer wieder durch Korruption von sich reden machen. Gegen zwei Bürgermeister leitete die HDP selbst Amtsenthebungsverfahren ein. Somit verbleiben insgesamt nur noch zwölf im Amt.

(ANF v. 23.6.2020)

Verteidigerteam beantragt Haftentlassung von Selahattin Demirtaş

Das Verteidigerteam hat beim zuständigen Gericht in Ankara die Haftentlassung ihres Mandanten, des ehemaligen HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş, beantragt, der sich seit November 2016 wegen sog. Terrorismusvorwürfen in Haft befindet. Zu Unrecht, wie das türkische Verfassungsgericht laut amtlicher Mitteilung vom 19. Juni in einer einstimmigen Entscheidung geurteilt hat. Weil die Dauer der Inhaftierung des 47-Jährigen den „angemessenen Zeitraum“ überschreite und seine Freiheits- und Sicherheitsrechte dadurch verletzt seien, sei eine Fortdauer der Haft unbegründet. Demirtaş wurde zudem eine Entschädigung von umgerechnet 6.500 Euro zugesprochen. Über eine Freilassung des Politikers hat das Gericht allerdings nicht entschieden. In einer Entscheidung vom November 2018 hatte bereits der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erfolglos die Freilassung des Politikers verlangt.

(ANF v. 23.6.2020)

Verfassungsgericht lehnt Beschwerde gegen Mandatsaberkennungen ab

Der türkische Verfassungsgerichtshof hat eine Beschwerde gegen die Amtsenthebung der HDP-Abgeordneten Leyla Güven und Musa Farisoğulları abgelehnt. Die Sache würde in den Zuständigkeitsbereich des türkischen Parlaments fallen, begründete das Gericht seine Entscheidung. Leyla Güven, die gleichzeitig Ko-Vorsitzende der zivilgesellschaftlichen Organisation DTK (Demokratischer Gesellschaftskongress) ist, und ihrem Fraktionskollegen Musa Farisoğulları sowie dem CHP-Politiker Enis Berberoğlu wurden Anfang Juni das parlamentarische Mandat und somit die Immunität entzogen, alle drei zur Fahndung ausgeschrieben und nach ihrer Festnahme inhaftiert. Als

Begründung werden rechtskräftige Urteile herangezogen. Berberoğlu wurde kurz nach seiner Inhaftierung wegen der Corona-Pandemie amnestiert, Leyla Güven kam vier Tage später wieder auf freien Fuß. Musa Farisoğulları befindet sich weiter in Haft. Die Nationalversammlung hat bisher noch keine Stellungnahme zur Entscheidung des Verfassungsgerichts abgegeben.

Helin Evrim Sommer, entwicklungspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, erklärte am 17. Juni: „Der staatlich orchestrierte Putsch gegen die Demokratie erreichte mit dem Mandatsentzug der HDP-Parlamentsabgeordneten [...] einen neuen Höhepunkt. Nun geht das Erdoğan-Regime mit Verboten, Gummiknüppeln und Wasserwerfern gegen friedliche Demonstrant*innen vor, die sich in einem Protestmarsch nach Ankara mit der HDP solidarisieren. Die Bundesregierung dürfe „nicht länger den unbeteiligten Statisten spielen und der antidemokratischen Linie des Erdoğan-Regimes Folgsamkeit leisten“. Vielmehr seien jetzt „ernsthafte politische und wirtschaftliche Konsequenzen erforderlich“. Die „militärische, polizeiliche und geheimdienstliche Zusammenarbeit mit der Türkei“ müsse beendet werden. Deutschland solle die Zeit der EU-Ratspräsidentschaft ab 1. Juli nutzen, den „schäbigen Flüchtlingsdeal mit der Türkei aufzukündigen“ und die Vorabbeihilfen für einen EU-Beitritt aussetzen. „Das ist die einzige Sprache, die das Regime versteht und die einen politischen Kurswechsel in Ankara bewirken kann,“ so die Linken-Politikerin.

(PM Helin Evrim Sommer v. 17.6./ANF v. 25.6.2020/Azadi)

Türkei will Drohnenmacht werden Schlüsselfigur ist Erdogans Schwiegersohn

Laut eines Berichts des „Spiegel“ vom 1. Juni hat die Türkei in den vergangenen Monaten mehrere Drohnen vom Typ „Bayraktar TB2“ an die libysche Regierung in Tripolis geliefert. In der israelischen Zeitschrift „Israel Defense“ wurde dieser unbemannte Flugkörper bereits im letzten Jahr als „eine der besten ihrer Klasse“ gefeiert. Dem Bericht zufolge setzt die türkische Armee die Waffe aus eigener Herstellung mindestens seit 2014 in Nordkurdistan/Türkei gegen die PKK ein.

Der Technologie-Chef der Rüstungsfirma „Baykar Makina“, Selcuk Bayraktar, ist mit der jüngsten Tochter von Recep Tayyip Erdoğan verheiratet. In den Medien wird er als „Drohnenpate“ der Türkei bezeichnet. Der Konzern wirbt in einem Clip mit dem Einsatz der Waffe bei Militäroperationen in Syrien und Irak.

Das Stockholmer Friedensinstitut SIPRI listet die Türkei inzwischen auf Rang 14 der weltweit größten Rüstungsexporteure, seit Erdoğan die inländische Rüstungsindustrie systematisch ausbaut: „Eines Tages werden wir an den Punkt kommen, an dem wir überhaupt nicht mehr auf andere angewiesen sein werden.“ Wafenkäufer sind Turkmenistan, Oman, Pakistan, Katar und die Ukraine. Nach Vorstellungen des Regimes soll

der Waffenexport bis zum 100. Gründungsjubiläum von zur Zeit 2,8 Milliarden Euro auf mehr als 9,3 Milliarden jährlich steigen. Dazu arbeitet die Firma von Erdogans Schwiegersohn an der Weiterentwicklung von Drohnen. Fertiggestellt wurde bereits der zweite Drohnen-Prototyp „Akinci“. Im nächsten Jahr soll zudem der erste türkische Panzer fertiggestellt werden und die Armee statt mit dem deutschen G3- mit einem türkischen Sturmgewehr ausgerüstet werden. Weiter geplant sind ein eigener Hubschrauberträger sowie ein in der Türkei produziertes Kampfflugzeug.

(Der Spiegel/msn.com v. 1.,2.6.2020/Azadi)

Bundesregierung „beunruhigt“ über Völkerrechtsverletzungen

Wieder einmal zeigt sich die Bundesregierung angesichts von – wie sie formuliert „mutmaßlichen“ – Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei „beunruhigt“, diesmal angesichts von Berichten über geheime Frauengefängnisse protürkischer Milizen in Efrîn/Nordwestsyrien. Nachgefragt hatte die Abgeordnete der Linksfraktion, Gökay Akbulut.

Seit der Invasion der türkischen Armee in diese Region im Frühjahr 2018 sind immer wieder kurdische Frauen, insbesondere Ezidinnen, von den Milizen verschleppt, gefoltert und sexuell missbraucht worden. Videos, die in Online-Netzwerken auftauchten, zeigten verschleppte inhaftierte weibliche Gefangene, die in einem Internierungslager der von der Türkei unterstützten Terrorgruppe „Furqat al-Hamza“ gefunden worden waren. Zu diesem Zeitpunkt seien sie Angaben der Menschenrechtsorganisation Efrîn zufolge nackt und gefesselt gewesen.

Gökay Akbulut, integrations- und migrationspolitische Sprecherin der Linksfraktion, wollte von der Bundesregierung wissen, ob sie bereit sei, die türkische Regierung aufzufordern, diese Frauengefängnisse aufzulösen sowie die völkerrechtswidrige Besetzung Nordsyriens zu beenden.

In der Antwort heißt es, dass die Bundesregierung „von Beginn der türkischen Militäroperation in Afrîn

an deutlich gemacht“ habe, „dass dem Schutz der Zivilbevölkerung und der Einhaltung des humanitären Völkerrechts eine herausragende Bedeutung“ zukomme. „Fortwährend“ sei die Lage in Nordsyrien „Thema der Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern der türkischen Regierung“. Wiederholt sei diese dazu aufgerufen worden, „ihre Sicherheitsinteressen in Syrien [...] auf politischem Weg zu verfolgen“. Damit greife – so Akbulut – die Bundesregierung eines der zentralen Legitimationsmuster der Türkei für ihre völkerrechtswidrige Invasion auf und sehe darüber hinweg, dass von Nordsyrien und Rojava nicht die geringste Aggression gegen die Türkei ausgegangen war.

In der Antwort wird weiter ausgeführt: „Eine unabhängige Verifizierung der Berichte ist der Bundesregierung nicht möglich. Eine völkerstrafrechtliche Einordnung obliegt unabhängigen Gerichten, denen die Bundesregierung nicht vorgreifen kann.“

So vor- und nachsichtig ist die Bundesregierung allerdings nicht, wenn Menschenrechtsverletzungen durch Staaten geschehen, die nicht mit ihr verbündet sind. In diesen Fällen werden keine Gerichtsurteile abgewartet. Den Vorwurf von Kritiker*innen, dass, wenn es geopolitischen Interessen zuwiderläuft, die schlimmsten Verbrechen toleriert werden, muss sich die Bundesregierung gefallen lassen. Statt Konsequenzen zu ziehen, verweist die Bundesregierung zur eigenen Entlastung auf das Veto Chinas und Russlands gegen einen Internationalen Strafgerichtshof zur Gesamtsituation in Syrien. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die NATO alles daran setzen wird, eine Anklage gegen seine Partnerin Türkei zu verhindern.

Dagegen Gökay Akbulut: „Die Besetzung durch die Türkei und ihrer islamistischen Banden ist nicht hinnehmbar. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen Kurd*innen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die vom türkischen Militär und ihren verbündeten Banden verübt werden, müssen vor dem Internationalen Strafgerichtshof verurteilt werden“. Sie werde sich hierfür einsetzen und darauf dringen, dass die Situation in Rojava im UN-Sicherheitsrat thematisiert wird.

(ANF v. 26.6.2020/Azadi)

IN MEMORIAM

Kasim Engin – ein Vorreiter des neuen Internationalismus – durch Luftangriff getötet

Am 27. Mai wurde bei einem Angriff der türkischen Luftwaffe auf die südkurdische/nordirakische Region Bradost das langjährige führende Mitglied des PKK-Exekutivkomitees, Kasim Engin (Ismail Nalikul),

getötet. Die Internationalistische Kommune in Rojava hat in einem ausführlichen Nachruf die Verdienste des „Repräsentanten eines revolutionären jugendlichen Geistes“ gewürdigt und seinen Lebensweg nachgezeichnet.

Seit 1985 habe sich Kasim Engin bei der Freiheitsbewegung in Europa aktiv beteiligt und sich ein Jahr später der PKK angeschlossen. Er sei insbesondere ver-

antwortlich gewesen für den Jugend- und Kulturbereich sowie die Arbeit im diplomatischen Rahmen.

In Deutschland habe er maßgeblich an der Herausgabe und Verbreitung der bis heute existierenden Informationsschrift „Kurdistan Report“ mitgewirkt und dazu beigetragen, die Geschichte Kurdistans, des Freiheitskampfes der Kurd*innen sowie der Entwicklung der Solidaritätsbewegung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dazu hatte er ausgeführt: „Der Kurdistan Report ist in zweierlei Hinsicht sehr bedeutungsvoll: zum einen das Näherbringen der kurdischen Realität, der sozialen Situation und zum anderen für uns Menschen, die dazu gezwungen waren, fern der Heimat zu leben, um Wissen über die eigene Realität zu erlangen, darüber an Identität zu gewinnen, um so Mitstreiter des Freiheitskampfes zu werden“. Die Zeitschrift sei nicht nur „für die Verbindung zu insbesondere linken, sozialistischen, feministischen, demokratischen, antifaschistischen, anarchistischen und verschiedenen Glaubensgruppen“, sondern er sei „die Verbindung selbst“ gewesen.

1990 ist er an die Mahsum-Korkmaz-Akademie im Libanon gegangen, wo er auch Abdullah Öcalan kennengelernt habe. Dort habe er sich intensiv mit der Geschichte Kurdistans, der Philosophie und den Werten der Freiheitsbewegung auseinandergesetzt und an einer Zukunft in Freiheit gearbeitet, insbesondere auch zu Fragen der Frauenrevolution.

Kasim Engin sei eine „bescheidene, positive und lebendige Persönlichkeit“ gewesen. Dadurch habe er das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen und die Moral der Weggefähr*innen stärken können.

(ANF v. 9.6.2020/Azadi)

Aktivistinnen der kurdischen Frauenbewegung durch gezielten Drohnenangriff getötet

Am Abend des 24. Juni wurden in der Nähe des Stadtgebietes von Kobanê/Nordsyrien drei Aktivistinnen der

kurdischen Frauenbewegung durch einen türkischen Drohnenangriff getötet: Zehra Berkel, Koordinatorin des feministischen Dachverbandes Kongreya Star für das Euphrat-Gebiet, Hebûn Mele Xelil, Leitungsmitglied des Frauenverbandes in Kobanê sowie die 60jährige Amina Waysi, Besitzerin des bombardierten Hauses.



Remziya Mihemend von der Kongreya-Koordination erklärte, dass es sich um eine gezielte Militäroperation gegen die Frauenorganisation im kurdischen Kanton Rojava gehandelt habe, über die das kurdische Volk vernichtet werden soll. Seit der Ermordung der drei Revolutionärinnen 2013 in Paris durch einen türkischen Geheimdienstagenten, wurden in den nachfolgenden Jahren weitere Kurdinnen getötet, von der protürkischen Terrororganisation Ahrar Al-Scharkija bedroht oder deren Zentren in der nordostsyrischen Region angegriffen.

Nicht nur in Kobanê, sondern weltweit protestieren Menschen gegen diese Morde und die militärische Großoffensive der türkischen Luftwaffe, die unter dem Namen „Adlerklaue“ am 15. Juni auf die kurdischen Gebiete im Nordirak begonnen hat.

(jw v. 25.6.2020/Azadi)

INTERNATIONALES

Faschistische Angriffe in Wien

Einem eigenen Bericht zufolge ist die von der Frauenplattform (AKD – Avrupa Kadın Dayanışması) wöchentlich organisierte Frauendemo von türkischen Faschisten angegriffen worden. Grund der wiederholten Proteste ist die zunehmende Gewalt gegen Frauen.

Das Thema der Kundgebung am 24. Juni sei die Wirtschaftskrise in Europa und ihre Auswirkungen auf Frauen gewesen. Als jedoch bekannt wurde, dass bei den Angriffen der türkischen Armee auf Kobanê/

Rojava/Nordsyrien drei Aktivistinnen der kurdischen Frauenbewegung ermordet wurden, habe man – wie vielerorts auch – beide Themen im Rahmen der Protestaktion miteinander verbunden.

Zunächst sei die Kundgebung von türkischen Faschisten provoziert und dann angegriffen worden. Gegen diese Angriffe hätten sich die Frauen zur Wehr gesetzt und sich im Anschluss an die Demonstration in dem Verein der ATIK-VTID (Viyana Türkiyeli Isçiler

Derneği – Verein der Arbeiter*innen aus der Türkei in Wien) versammelt.

Bereits zuvor seien Kundgebungen der Frauenplattform von türkischen Faschisten massiv gestört worden, doch habe man sie immer wieder aufhalten können. Bei der Attacke am 24. Juni seien die Faschisten allerdings organisiert gekommen. Sie hätten versucht, die Proteste schon zu Beginn zu behindern. Auf dem Weg zum VTID-Verein seien dann die Demo-Teilnehmer*innen von ihnen provoziert und verfolgt und die Vereinsräume umlagert worden.

Die eintreffende Polizei sei aber nicht etwa gegen die Faschisten vorgegangen, sondern hätten versucht, in die Vereinsräume einzudringen, um Demo-Teilnehmer*innen festzunehmen. Die Menschen im Verein seien von der Polizei eingekesselt und teilweise auch festgenommen worden. Damit habe sie sich wieder einmal klar positioniert.

Am Abend des 25. Juni versammelten sich erneut mehrere hundert Faschisten vor dem antifaschistischen Zentrum EKH (Ernst-Kirchweg-Haus) in Wien und den Vereinsräumen der ATIK (Konföderation der Arbeiter*innen aus der Türkei in Europa) sowie der DIDF (Föderation Demokratischer Arbeitervereine e.V.). Die

Häuser seien mit Flaschen und Brandsätzen beworfen worden, bis ein Feuer auf dem Dach ausbrach. Mit dem rassistischen Wolfsgruß und ausgestrecktem Finger habe der Faschistenmob versucht, die Türen einzutreten. Da die Polizei laut Augenzeugen erst später eingetroffen sei, hätten sich die Mitglieder mit Fahnenstangen vor den Angreifern schützen müssen. Auch diesmal griffen sie – wie tags zuvor – nicht ein, so dass der Mob ungestört seine rassistischen Parolen schreien und immer mehr Aggressoren habe hinzu rufen können.

„Wir Frauen und demokratischen Organisationen werden vor solchen Angriffen keinen Schritt zurückweichen. Wir wissen, dass diese Angriffe von Erdoğan-Anhängern in Europa organisiert werden. Aber sie sollen wissen, dass sie unseren Kampf um Demokratie nicht verhindern können. In diesem Sinne verurteilen wir den Angriff auf die Demonstration der Frauen, des Zentrums EKH, des Verein von DIDF und unseren VTID-Verein in Wien. Alle demokratischen und fortschrittlichen Kräfte sind aufgerufen, sich mit den Gegenprotesten zu solidarisieren und Schulter an Schulter gegen den Faschismus zu kämpfen“, heißt es in der gemeinsamen Pressemitteilung der drei Vereine vom 26.6.2020.

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Polizeigewalt gegen kurdische Familie in Herne

Nach einem Bericht der Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ ist es am 29. Mai in Herne zu einem schweren Polizeiübergreif auf zwei Mitglieder einer kurdischen Familie gekommen. Wie von Nachbarn dokumentierte Videos zeigen, sind die Geschwister Beser Okay und Tarzan Kılıç von Polizisten mit Pfefferspray und Schlagstöcken misshandelt worden.

Tarzan Kılıç erklärte gegenüber der Zeitung, dass die Polizisten ihn ohne eine Frage zu stellen angegriffen hätten. Er gibt an, dass er an diesem Tag seine Schwester besucht habe. Als ein Streit zwischen dieser und seinem Neffen eskaliert sei, habe er die Polizei gerufen und vor dem Gebäude auf das Eintreffen der Beamten gewartet. Dabei sei er zum Ziel des Polizeiangriffs geworden. Während die Polizei behauptet, von Kılıç sei eine Aggression ausgegangen, zeigen die Bilder ein anderes Geschehen. Kılıç habe versucht, die Situation zu beruhigen und den Polizisten zu erklären, dass er sie gerufen habe. Doch sei er mehrfach massiv mit Pfefferspray angegriffen und selbst, als er gefesselt am Boden lag, noch weiter geschlagen und getreten worden.

Auf dem Video ist außerdem zu sehen, wie seine Schwester Beser Okay ebenfalls mit Pfefferspray angegriffen und am Boden liegend mit Knüppelschlägen traktiert wird. Obwohl die Nachbar*innen lautstark rufen: „Lasst die Frau in Ruhe, sie ist krank!“, gingen

die Übergriffe weiter. Beser Okay wurde am Kopf verletzt. Nach dem Angriff mussten die Geschwister lange Zeit mit gefesselten Händen warten und anschließend Stunden auf der Gefangenessammelstelle verbringen. Obwohl sich Kılıç Zustand auf der Wache verschlechterte, wurde er anschließend ohne irgendein Protokoll freigelassen.

Die Geschwister haben Anzeige gegen die Polizei erstattet. Wie üblich bei Anzeigen gegen Polizisten, haben die mutmaßlichen Täter eine Gegenanzeige wegen Widerstands gestellt – eine weit verbreitete Taktik zur Verschleierung von Polizeigewalt. So soll der offensichtliche Gewaltexzess legitimiert werden. Mit der Frage, ob dies ausreicht, um das Ausmaß der Gewaltanwendung gerichtsfest zu rechtfertigen, wird sich die Justiz beschäftigen.

(ANFdeutsch v. 3.6.2020)

Angriff auf alevitische Gräber in Ludwigsburg

In der baden-württembergischen Stadt Ludwigsburg kam es zu einem Angriff von Unbekannten auf einen Teil eines Friedhofs mit alevitischen Gräbern. Symbole und Kerzen wurden zerstört und in den Müll geworfen. Die Angreifer zerstörten unter anderem einen Engel auf dem Grab eines im Alter von fünf Jahren verstorbenen Kindes. Dies war nicht der erste Angriff, am 18. Juni wurden Alevit*innen von türkischen Faschisten bedroht. Die alevitische Föderation FEDA verurteilte

den Angriff, „als Folge der monistischen Geisteshaltung des türkischen Regimes, indem Friedhöfe zerstört, Leichen aus dem Boden gerissen, Cemhäuser [alevit. Gebetshäuser; Azadî] gestürmt und Verstorbene verschleppt werden“. Die Föderation thematisiert damit die Angriffe von Sicherheitskräften auch auf Beerdigungen in der Türkei und Nordkurdistan sowie die Erstürmung des Cemhauses in Istanbul, in dem der im Hungerstreik gefallene Musiker und Revolutionär Ibrahim Gökçek aufgebahrt war. „Als ob all das nicht ausreichen würde, ist jetzt in Deutschland, in der Stadt Ludwigsburg, unverfroren ein alevitischer Friedhof angegriffen und Angehörige mit Schlägen bedroht worden.“

(ANF v. 23.6.2020/Azadî)

Deutsche Kriegswaffenexporte an die Türkei so hoch wie nie

Aus Rücksicht auf Konzerne wird auf Einzelangaben der Empfängerländer verzichtet

Wie die ARD-Tagesschau am 23. Juni berichtete, hat die Türkei im vergangenen Jahr Kriegswaffen im Wert

von 344,6 Millionen Euro von Deutschland erhalten – mehr als ein Drittel der gesamten deutschen Kriegswaffenexporte. Damit war die Türkei das zweite Jahr in Folge Hauptempfängerland.

Im Jahre 2018 machten die Exporte an das NATO-Land 242,8 Millionen Euro aus – fast ein Drittel aller deutschen Kriegswaffenexporte.

Im Rüstungsexportbericht für 2019 ist die Exportzahl für die Türkei nicht enthalten. Seit dem vergangenen Jahr veröffentlicht die Bundesregierung für die meisten Empfängerländer keine Einzelangaben mehr. Grund: „Dem Statistischen Bundesamt zufolge kann nicht ausgeschlossen werden, dass anhand der hier aufgelisteten Einzelangaben eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Eine Veröffentlichung kann daher zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht erfolgen.“

(Azadî)

ZEIT ZUM LESEN

CORONA – Tagebuch der inneren Sicherheit



Die Mai-Ausgabe der Broschüre „Bürgerrechte & Polizei“ (Cilip 122) ist ausschließlich dem Thema „Corona-Epidemie“ gewidmet und schildert unter dem Aspekt der „Inneren Sicherheit“ in Tagebuch-Form die Ereignisse vom 25. Februar bis zum 15. Mai 2020. „Mit dem schrittweisen Ende der Beschränkungen gilt es, die Elemente des seuchenrechtlichen Ausnahmezustands auf den Prüfstand zu heben,

damit sie nicht in eine neue Normalität hinüberschwappen: die weitgehenden Einschränkungen der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit; die Schließung und nicht nur die Kontrollen an den Binnengrenzen; die (partielle) Zuhilfenahme des Militärs, die Schnelligkeit, mit der Corona-Tracing-Apps entwickelt wurden“. Das Tagebuch solle dabei als „Erinnerungsstütze“ dienen. Zum Abschluss diskutieren die CILIP-Redaktions-Mitarbeiterin Jenny Künkel und ihre Kollegen Dirk Burczyk, Tom Jennissen, Christian Meyer, Matthias Monroy über alle Aspekte des Themenschwerpunktes dieses Heftes.

Literatur zum Weiterlesen findet sich am Ende des Heftes, u.a. „Gedanken und Thesen zum Corona-Ausnahmezustand“ von Rolf Gössner aus „Ossietzky, Heft 8.

Das Heft kann bestellt werden unter: vertrieb@cilip.de, einzeln kostet es für Personen 10 Euro, als Jahresabo (3 Ausgaben): 25 Euro

Mails für die Redaktion an info@cilip.de

(Azadî)

Grundrechte-Report 2020 erschienen

Grundrechte-Report 2020



Herausgegeben von:
M. Ambruster, B. Bartolucci, R. Gössner, J. Heesen, M. Helmig,
H.-J. Krowinski, J. P. Thom, R. Will, M. Winkler, C. Zidler



Am 2. Juni wurde der von zehn Bürger*innenrechts-Organisationen herausgegebene „Grundrechte-Report 2020“ per Live-Stream bzw. unter Einhaltung der Abstandsregeln im Maison de France in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Michèle Winkler, Referentin beim Grundrechtekomitee und der bekannte Pianist und Menschenrechtsaktivist Igor Levit moderierten die Präsentation des „alternativen Verfassungsschutzberichts“. Auch in der 24. Ausgabe beschäftigen sich die Autor*innen in 39 Einzelbeiträgen mit

Fragen der Einschränkung und Gefährdung von Grund- und Menschenrechten in Deutschland, die nach eigenen Angaben in „hohem Maße von staatlichen Institutionen“ ausgeht.

Der Schwerpunkt des diesjährigen Reports sind grundrechtliche Auseinandersetzungen um das Thema Wohnen und Mieten. Das von der Berliner Kampagne „Deutsche Wohnen und Co. enteignen!“ aufgegriffene Volksbegehren für eine Vergesellschaftung nach Artikel 15 GG hatte zu einer bundesdeutschen Debatte ange-regt. „Wir wollen Immobilienunternehmen mit mehr als 3000 Wohnungen nach Artikel 15 Grundgesetz vergesellschaften. Wohnraum ist am besten aufgehoben als demokratisch verwaltetes Gemeingut, nicht als speku-latives Anlageobjekt“, so Ingrid Hoffmann, Vertreterin der Berliner Kampagne. Weitere Themen sind die Ein-führung der erweiterten D N A-Analyse im Strafpro-zessrecht, die Gefährdung von Umwelt und Gesundheit durch Nitratbelastung des Grundwassers, den Einsatz

von Elektroschockwaffen im Polizeistreifendienst oder die Ausweitung der Abschiebehaft. Behandelt wird außerdem die Problematik um die Aberkennung der Gemeinnützigkeit einer Reihe von zivilgesellschaftli-chen Vereinen oder der Frage nachgegangen, ob Han-dyaufnahmen von Polizeieinsätzen erlaubt sind.

„Die Verteidigung und der Ausbau der Grund- und Bürgerrechte und die darauf aufbauende Gestaltung einer solidarischen Gemeinschaft müssen oberste Pri-orität von uns allein sein. Die Fragen nach Solidarität, Miteinander, Füreinander – sie sind aktueller denn je“, sagte Igor Levit.

Grundrechte-Report 2020

Fischer Taschenbuch, 2020

232 Seiten, 12 Euro + Versandkosten

(aus Informationen des Grundrechtskomitees und der VDJ)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

In sieben Fällen hat AZADÎ insgesamt einen Unterstützungsbetrag von **1730,49 Euro** bewilligt.

Hierbei handelte es sich um Bücher für einen Gefangenen, drei eingestellte Verfahren wg. Verstoßes gegen das Vereins- bzw. VersammlG, ein Verfahren wegen Widerstands, in dem der Beschuldigte freigesprochen wurde, ein ähnliches Verfahren, das eingestellt worden ist. Außerdem hat sich AZADÎ an anwaltlichen Gebühren in einem Berufungsverfahren vor dem OVG NRW (gegen Auflagen der Anmeldebehörde für eine Demo von 2017) beteiligt.

Im Juni erhielten die Gefangenen Geld für Einkauf in den Haftanstalten von insgesamt **824 Euro**.

Gefangene in U-Haft:

Hüseyin AÇAR, JVA Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz
Gökmen ÇAKIL, JVA Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz
Mustafa ÇELIK, JVA Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
Salih KARAASLAN, Kolpingstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall
Agit KULU, Hinzistobel 34, 88213 Ravensburg
Veysel SATILMIŞ, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
Özkan TAŞ, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim
Mazhar TURAN, Peter-Caesar-Allee 1, 55597 Rohrbach
M.E.O. – keine Autorisierung für Namensnennung –

Laufende §§129a/b-Prozesse:

Seit 16. April 2019 vor OLG Stuttgart-Stammheim:

Veysel SATILMIŞ, Agit KULU, Özkan TAŞ, Evrim ATMACA (nicht in Haft) und Cihan AYDIN (nicht in Haft)
Noch nicht abgeschlossenes Revisionsverfahren Salih KARAASLAN. Er war am 15. Januar 2020 vom OLG Stuttgart-Olgastraße zu einer Haftstrafe von 3 Jahren verurteilt worden.
Seit 27. Februar 2020 vor OLG Koblenz: Mazhar TURAN

Bevorstehende Prozesseröffnung:

2. Juli 2020, 11.00 Uhr vor OLG Hamburg, Sievekingplatz 3: Mustafa ÇELIK